

Verbesserte Konditionen durch das neue Einspeisegesetz

Photovoltaikanlagen im Aufwind

Zum 1. Januar 2004 wurden die Vergütungssätze für die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz angehoben. Zu den Änderungen und Auswirkungen befragte ÖkologiePolitik den Solar-Experten und Steuerberater Ulrich Haushofer.

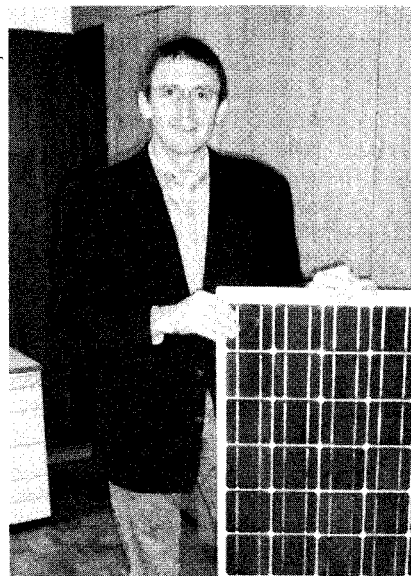
Nach dem Auslaufen des 100.000-Dächer-Kredit-Programms (günstige Kredite für Solaranlagen) war eine Verbesserung der Vergütungssätze für Solarstrom (Photovoltaik)

betragen die Herstellungskosten derzeit 4.200 bis 5.200 Euro (netto ohne MwSt). Die Erträge können bei optimaler Ausrichtung sogar 1.000 kWh pro kWp übersteigen.

nur ca. 5% um ein Jahresmittel beträgt. Dies ist deutlich weniger als bei der Windkraft. Auf die Module werden inzwischen Leistungsgarantien von bis zu 25 Jahren gegeben. Die Vergütungssätze pro kWh sind auf 20 Jahre gesetzlich gesichert. Die Einnahmen lassen sich daher langfristig ziemlich exakt planen. Außerdem unterliegen PV-Anlagen keinem mechanischen Verschleiß. Abgesehen von Versicherung und Zinsen fallen daher nur sehr geringe laufende Kosten an. Mir ist keine unternehmerische Kapitalanlage bekannt, bei der sich Erträge und Kosten über 20 Jahre so gut planen lassen.

öp: Was ist zu tun, wenn man eine PV-Anlage auf dem eigenen Dach errichten will?

Haushofer: Die verfügbare Dachfläche sollte mindesten 15 qm betragen und möglichst nach Süden mit ca. 20 bis 30 Grad geneigt sein. Aber auch nach Ost bzw. West ausgerichtete Dächer bzw. Flachdächer können noch geeignet sein. Erfahrene Elektroinstallateure erstellen ein Angebot mit einer überschlägigen Ertragsberechnung. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage lässt sich dann leicht ermitteln.



Ulrich Haushofer (geb. 1957) ist Steuerberater und Geschäftsführer der Haushofer & Holzinger STB-GmbH in Passau. Das ödp-Mitglied betreibt seit 1996 selbst eine PV-Anlage auf seinem Einfamilienhaus und hat auf der St. Anton-Schule in Passau bereits 1999 eine der ersten Gemeinschaftsanlagen Bayerns initiiert. Kontakt: Neuburger Str. 108, 94036 Passau, Fon (0851) 94990-0, Fax -50, eMail: uh@partner4tax.de.

dringend notwendig geworden. Eine gemeinsame Regelung für alle regenerativen Energien im Rahmen einer Novellierung des Einspeisegesetzes war jedoch nicht möglich, da sich Umwelt- und Wirtschaftsministerium im Bereich Biomasse und v.a. Windkraft nicht einigen konnten. Daher wurde ein eigenes Vorschaltgesetz für die Photovoltaik verabschiedet.

öp: Welche Auswirkung wird das neue Gesetz auf den Photovoltaik (PV)-Markt haben?

Haushofer: Das neue Gesetz wird zu einem deutlichen Wachstum auf dem PV-Markt führen. Durch diese Vergütungssätze lassen sich mit Photovoltaikanlagen erstmals angemessene Gewinne erzielen. Anlagen mit einem Herstellungspreis von weniger als 5.000 Euro/kWp und Erträge von jährlich mehr als 900 kWh pro kWp sind nun wirtschaftlich. Je nach Dachbefestigung und Anlagentyp

öp: Aber dafür verteuert sich nun durch den Wegfall des 100.000-Dächer-Kredit-Programms die Finanzierung.

Haushofer: Das ist richtig. Für Investoren, die eigenes Kapital nicht einsetzen wollen oder können, gibt es aber nach wie vor günstige Darlehen. So z.B. das CO₂-Minderungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder in Bayern die Programme der LfA-Förderbank. Die schlechteren Zinssätze werden durch die höhere Vergütung mehr als wettgemacht.

öp: Die Investition in eine PV-Anlage ist also nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern nun auch wirtschaftlich interessant. Auf welches Risiko lässt sich der Anlagenbetreiber ein?

Haushofer: Die Sonneneinstrahlung ist relativ konstant. Für Deutschland gibt es eine 100-jährige Statistik, die zeigt, dass die Schwankungsbreite

Solarstrom

Neue Vergütungssätze

Im Jahr 2003 betrug die Vergütung für Solarstrom (Photovoltaik) einheitlich 45,7 Cent/kWh. Seit dem 1. Januar 2004 gelten folgende Sätze:

■ Dachanlagen/Lärmschutzwände bis 30 kWp
57,4 Cent/kWh

■ Dachanlagen/Lärmschutzwände über 30 kWp
54,0-57,4 Cent/kWh

Bei Fassadenanlagen erhöht sich die Vergütung nochmals um 5 Cent/kWh.

■ Freiflächenanlagen (einschl. Böschungen)
45,7 Cent/kWh

öp: Wie behandelt das Finanzamt eine private PV-Anlage?

Haushofer: Mit den neuen Vergütungssätzen liegt zweifelsfrei Gewinnerzielungsabsicht vor, so dass das Finanzamt von einer unternehmerischen, steuerpflichtigen Tätigkeit ausgeht. Interessant dabei für Besserverdiener: Durch mögliche Sonderabschreibungen können Anfangsverluste erzeugt und kann damit Einkommensteuer gespart werden. Unbedingt sollte zur Umsatzsteuer optiert werden, da dann die Vorsteuer der Handwerkerrechnung vom Finanzamt erstattet wird.

öp: Was tun, wenn kein eigenes Dach zur Verfügung steht?

Haushofer: Wie bei der Windkraft gibt es inzwischen einige Fondsanbieter. Die Beteiligungen versprechen interessante Renditen und steuerliche Vorteile.